

Sitzungsvorlage

Datum: 23.09.2019
Drucksache Nr.: **19/0356**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	25.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Rentenbeirat Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss der Stadt Sankt Augustin benennt als Vertreter für den Rentenbeirat folgende Mitglieder:

FDP-Fraktion:

Streiche Vertreter: Jürgen Kammel

Setze Vertreter: Jörg Pütz

Fraktion Aufbruch:

Streiche Vertreter: Martin Schmidt

Setze Vertreter: Winfried Betge

Sachverhalt / Begründung:

Der Beirat setzt sich gemäß der 5. Sitzung des Feuer- und Zivilschutzausschusses vom 06.07.2011 aus folgenden Personen zusammen:

- Ausschussvorsitzender des Feuer- und Zivilschutzausschusses
- 1 Mitglied sowie ein Stellvertreter/Stellvertreterin je Fraktion (6 Personen)
- Dezernent III
- Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin

Mitglieder des Rentenbeirats nach Umbesetzung:

	Mitglied		Vertreter	
CDU-Fraktion	Dziendziol, Dieter		Baumanns, Karl-Heinz	
SPD-Fraktion	Knülle, Marc		Schmitz-Porten, Gerhard	
FDP-Fraktion	Jung, Stefanie		Pütz, Jörg	
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Flottmann, Frauke		Piéla, Günter	
Fraktion Aufbruch!	Heikhaus, Edmund		Betge, Winfried	
Fraktion Die Linke	Koculan, Krishna		Schmidt, Michael	

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.